

Latinum, Kleines Latinum und Lateinkenntnisse

Der Nachweis von Lateinkenntnissen in unterschiedlichem Umfang ist an den Universitäten bei etlichen Studiengängen erforderlich. Unter www.km.bayern.de/allgemein/meldung/2142/fachinformationen-latein-und-griechisch.html sind die wichtigsten Studienabschlüsse zusammengestellt.

Das **Latinum** wird SchülerInnen bestätigt, die nach mindestens fünf Jahren Lateinunterricht im Jahreszeugnis der 10. Jahrgangsstufe die Note Vier oder besser haben.

Wer im G 8 nach der 9. Jahrgangsstufe Latein zugunsten einer spät beginnenden Fremdsprache ablegt und mindestens eine Vier in Latein hat, kann das Latinum am Ende der 9. Jahrgangsstufe in einer gesonderten Feststellungsprüfung an unserer Schule erwerben. Die betroffenen SchülerInnen erhalten im Mai ein Anmeldeformular mit genauen Informationen. Unter der Adresse www.km.bayern.de/download/2134_schulinterne_schriftliche_feststellungspruefung_latinum_ende_jgst_9.pdf können Beispielaufgaben zu dieser Feststellungsprüfung heruntergeladen werden.

Das **Kleine Latinum** erwerben SchülerInnen an unserer Schule, wenn sie Latein als zweite Fremdsprache gewählt haben und im Jahreszeugnis der 9. Jahrgangsstufe in Latein mindestens eine Vier erreichen.

Lateinkenntnisse werden LateinschülerInnen an unserer Schule bestätigt, wenn sie im Jahreszeugnis der 8. Jahrgangsstufe in Latein mindestens eine Vier haben.

Ausführliche Informationen zu den rechtlichen Bestimmungen finden Sie auf der Website der Bayerischen Staatskanzlei: <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayVwV273589-11?AspxAutoDetectCookieSupport=1>